

ProKids-Sommerferienbetreuung 2020

Informationen für die Eltern zu Hygiene- und Verhaltensregeln

(Stand: 9.6.2020)

Allgemeine Hygieneregeln:

- o Kinder dürfen generell nicht betreut werden, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Kinder dürfen zudem nicht betreut werden, wenn Elternteile bzw. andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 (insbesondere Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich.
Eine Betreuung ist auch ausgeschlossen, wenn die Kinder, Elternteile oder andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft Kontakt mit Personen hatten, die akut mit SARS-CoV-2 infiziert sind. Kinder von Kontaktpersonen eines COVID-19-Erkrankten dürfen bis zur Beendigung der vom Gesundheitsamt verordneten häuslichen Quarantäne nicht teilnehmen.
Für im medizinischen und pflegerischen Bereich Tätige sind Kontakte mit infizierten Patientinnen und Patienten im Rahmen ihrer Berufsausübung unvermeidlich. Hier kann davon ausgegangen werden, dass durch Arbeitgeber und Beschäftigte selbst die notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes sichergestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Betreuung möglich.
Die Eltern erklären einmalig schriftlich, dass sie ihre Kinder nur bringen, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind (s. Eigenerklärung am Ende dieser Information).
- o Das Bringen und Abholen der Kinder erfolgt nach Absprache mit den Betreuungskräften möglichst gruppenweise versetzt; die Kinder werden im Flurbereich vor den Gruppenräumen an die Betreuungskräfte übergeben. Bei Ankunft erfolgt seitens der Betreuungspersonen eine tägliche mündliche Abfrage bei den Kindern bzw. Eltern, ob das Kind gesund ist.
Die Gruppenräume dürfen von den Eltern nicht betreten werden.
- o Jedes Kind (und jede Betreuungsperson) bringt seine/ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung mit und achtet auf den richtigen Umgang mit dieser. ProKids hält außerdem eine ausreichende Anzahl an Masken vor.
- o Auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen ist zu achten (mind. 20 – 30 Sekunden mit ausreichend Seife) – die Betreuungspersonen erinnern die Kinder ggf. daran. Bei der Ankunft, vor dem Essen sowie am Ende der Betreuung waschen die Kinder gründlich die Hände.
- o Unnötige Körperkontakte, z.B. Händeschütteln, und Berührungen des Gesichts (insbesondere Augen, Nase, Mund) mit den Händen sind zu vermeiden.
- o Die Hust- und Niesregeln sind einzuhalten (Niesen und Husten in die Armbeuge).
- o Ein Taschentuch wird nur einmal genutzt und dann sofort entsorgt. Die Hände werden direkt danach gründlich gewaschen.

Vorbereitung:

- o Die Betreuungskräfte werden umfassend in die Hygienestandards eingewiesen.
- o Die Räume werden entsprechend der einzuhaltenden Hygieneregeln vorbereitet. Für jedes Kind wird ein Sitzplatz mit persönlich zugewiesenen Stiften, Bastelutensilien, Trinkbecher und ggf. weiterem Geschirr etc. vorbereitet.

- o Die Eltern werden gebeten, die Kinder bereits vor der Ferienbetreuung so gut wie möglich über die Umstände und Maßnahmen aufzuklären.
- o Zu Beginn der Ferienbetreuung werden die Kinder vor Ort alters- und entwicklungsentsprechend von den Betreuungspersonen über die Regeln informiert.

Gruppen:

- o Es werden wochenweise festgelegte Gruppen zu je ca. 10 Kindern gebildet. Diese werden während der Betreuungszeit nicht getauscht, um keine neuen Kontaktnetze zu schaffen.
Da Kontakte jederzeit nachvollziehbar sein müssen, werden die Eltern darum gebeten, jegliche Sozialkontakte zu dokumentieren – beispielsweise auch andere Betreuungspersonen ihrer Kinder.

Räumlichkeiten:

- o In den jeweiligen Gruppenräumen gibt es eine Sitzordnung, die über den Zeitraum der Betreuungszeit nicht verändert werden darf. Die Sitzordnung wird schriftlich festgehalten.
- o Jedes Kind erhält seinen eigenen Arbeitsplatz inkl. Trinkbecher, Box mit Stiften etc. Es darf untereinander nicht getauscht werden.
- o Die Räumlichkeiten werden regelmäßig (ca. alle 20 Minuten), wenn möglich durchgängig gelüftet.

Verpflegung/Essen:

- o Mittagessen in der Mensa steht nicht zur Verfügung. Alternativ werden Lunchpakete angeboten, die in den Gruppenräumen einzunehmen sind. Bei Besonderheiten wie Unverträglichkeiten bitten wir, den Kindern ein geeignetes Lunchpaket von zu Hause mitzugeben. In diesem Fall bitten wir um entsprechende Information auf der Anmeldung.
- o Frühstück, zusätzliche Snacks wie Obst und Joghurt sowie Getränke werden wie üblich bereitgestellt.
Jedes Kind erhält einen eigenen Becher sowie ggf. weiteres Geschirr, das mit dem Namen versehen wird und nicht getauscht werden darf. Alternativ können eigene Trinkflaschen verwendet werden.

Programm:

- o Das Programm wird unter Einhaltung der zu beachtenden Vorschriften gestaltet. Bei allen Bewegungsaktivitäten wird möglichst auf direkten Körperkontakt verzichtet. Aktivitäten im Freien werden bevorzugt angeboten.
- o Ausflüge im öffentlichen Raum werden zeitlich gestaffelt gruppenweise durchgeführt. Die Ausflüge und sonstige Aktivitäten werden dergestalt geplant, dass sie fußläufig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Reisebusfahrten werden nicht eingesetzt.
- o Bei Ausflügen mit öffentlichen Verkehrsmitteln und sofern der Mindestabstand außerhalb der Gruppe nicht eingehalten werden kann, tragen die Kinder und Betreuungspersonen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Grundlage: [Coronaschutzverordnung des Landes NRW](#) in der seit 30.05.2020 geltenden Fassung
[Abschnitt X der Anlage](#) „Hygiene- und Infektionsstandards zur CoronaSchVO“

Eigenerklärung Erziehungsberechtigte/r

Hiermit bestätige(n) ich/wir (Bitte ankreuzen):

- Hiermit erkläre(n) ich/wir mich/uns mit der Beachtung der obenstehenden Hygiene- und Verhaltensregelungen für die an der ProKids-Sommerferienbetreuung 2020 teilnehmenden Kinder einverstanden.
- Zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung werden die Teilnahmedaten schriftlich festgehalten. Unter Teilnahmedaten fallen Kontaktdaten sowie die Teilnahmezeiten und Gruppenzugehörigkeit der Kinder und der jeweiligen Betreuungsperson.
- Meine/unsere Kinder werden nur gebracht, wenn diese keine Krankheitssymptome aufweisen und ich/wir und weitere in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.
- Es bestand kein wissentlicher Kontakt zu Personen, die akut mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder der Kontakt bestand aus beruflichen Gründen.
Falls Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten bestand, ist die Teilnahme an der Ferienfreizeit erst nach Beendigung der vom Gesundheitsamt verordneten häuslichen Quarantäne zulässig.

Name des teilnehmenden Kindes/der teilnehmenden Kinder

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten